



Steuerberatung NESTMAYER

Allgemeine Mandatsbedingungen der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die Bearbeitung von Aufträgen, die der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH erteilt werden, erfolgt vorbehaltlich gesondert vereinbarter vorrangiger Allgemeiner Geschäfts-/Auftragsbedingungen ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen, die dem Mandanten mitgeteilt und Gegenstand des Vertrages mit ihm werden. Diese Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Version auch für alle zukünftigen Aufträge des Mandanten.

1. Gegenstand des Mandats

Der Auftrag wird grundsätzlich der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH erteilt. Die Zuordnung der jeweiligen Sachbearbeitung erfolgt entsprechend der nach Sachgebieten ausgerichteten internen Organisation. In allen Fällen steht die Vergütung ausschließlich der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH zu. Gegenstand des Mandats ist die jeweils gesondert vereinbarte Leistung der Steuer- oder Unternehmensberatung einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgung. Das Mandat bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern die Angelegenheit ausländisches Recht berührt, weist die Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH hierauf rechtzeitig hin. Das Mandatsverhältnis kann auch als laufende rechtliche oder steuerliche Beratung aufgrund eines gesonderten Vertrages bestehen. Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten vorgegeben und begrenzt. Die Erzielung eines bestimmten Ergebnisses oder Erfolges, insbesondere rechtlicher oder wirtschaftlicher Art, ist mit dem Mandatsvertrag nicht verbunden und wird auch nicht geschuldet, es sei denn Gegenstand der Beauftragung ist eine konkrete Einzelleistung, die keine Beratung und/oder Vertretung darstellt und auf eine Erfüllung gerichtet ist (bspw. Lohnbuchhaltung). Die Steuerberaterin führt den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen und Berufsregeln durch und ist dabei berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter und sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, ist zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen. Die einschlägigen berufsrechtlichen Vorschriften werden stets beachtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe nur auf gesonderten Auftrag des Mandanten eingelegt werden.

2. Pflichten und Befugnisse der Steuerberater

Rechtliche Prüfung

Die Steuerberaterin wird die jeweiligen Angelegenheiten des Mandanten sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und gegenüber Dritten die Interessen des Mandanten im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten.

Verschwiegenheit

Die Steuerberaterin ist zur Verschwiegenheit berechtigt und verpflichtet. Das Recht und die Pflicht zur Verschwiegenheit beziehen sich auf alles, was ihr in Ausübung ihres Berufes bekannt geworden ist, und bestehen nach Beendigung des Mandats fort. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht, soweit die Berufsordnung oder andere Rechtsvorschriften Ausnahmen zulassen oder die Durchsetzung der Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder die Verteidigung der Steuerberaterin in eigener Sache die Offenbarung erfordern. Die Steuerberaterin hat ihre Mitarbeiter und alle sonstigen Personen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Verwahrung von Geldern

Fremdgelder und sonstige Vermögenswerte, insbesondere Wertpapiere und andere geldwerte Urkunden, werden vorbehaltlich Ziffer 6. unverzüglich an den Berechtigten weitergeleitet. Solange dies nicht möglich



Steuerberatung NESTMAYER

ist, werden Fremdgelder auf Kanzleikonten verwaltet. Die Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH setzt sich für die transparente Mandatsbearbeitung ein und handelt stets im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen.

Datenschutz

Die Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

3. Obliegenheiten des Mandanten

Eine ordnungsgemäße Mandatsbearbeitung ist nur bei Beachtung der folgenden Obliegenheiten gewährleistet:

Umfassende Information, Kontakt mit Beteiligten

Der Mandant wird die Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihr sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen. Die Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH weist darauf hin, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit von Unterlagen, Urkunden und Angaben in der Verantwortung des Mandanten liegen. Die Tätigkeiten werden aufgrund der vom Mandanten vorgelegten Unterlagen und Auskünfte ausgeübt. Die Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Eine Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere von anderen erstellte Buchführung und Bilanz, gehört nicht zum Auftrag, wenn dies nicht gesondert in Textform vereinbart ist.

Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung

Der Mandant wird die Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH

Der Mandant wird die ihm von der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH übermittelten Schreiben und Schriftsätze sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

4. Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten

Die Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH ist berechtigt, ihr anvertraute Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Ergänzend wird auf die Hinweise zur Datenverarbeitung verwiesen, veröffentlicht unter www.nestmeyer.com.

5. Unterrichtung des Mandanten per Fax und per E-Mail

Soweit der Mandant die Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH einen Faxanschluss und/ oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass ihm ohne Einschränkungen über dieses Fax und/ oder über diese E-Mail-Adresse



Steuerberatung NESTMAYER

mandatsbezogene Informationen zugesendet werden. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät und/ oder auf die E-Mail haben und dass er Faxeingänge und/ oder eingehende E-Mails regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät und/ oder die E-Mail nur unregelmäßig auf Eingänge überprüft wird oder Sendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH mit.

6. Zahlungspflicht des Mandanten, Abtretung und Kostenerstattung

Grundlage der Gebühren

Die Vergütung von der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH richtet sich nach den für sie geltenden Gebührenordnungen, sofern nicht in Textform eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wird. Für das steuerliche Mandat gilt grundsätzlich die Vergütungsverordnung StBVV. Der Mandant wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform (§ 4 Abs. 1 StBVV) vereinbart werden kann. Im Rahmen der Gebührenordnungen erfolgt die Abrechnung grundsätzlich auf Basis des Gegenstandswerts, soweit nichts anderes in Textform vereinbart wurde. Etwas anderes gilt in Straf- und Bußgeldsachen. Der Mandant ist vor Übernahme des Auftrags hierauf hingewiesen worden.

Vorschuss

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung zu bezahlen.

Abtretung, Aufrechnung, Fälligkeit

Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch den Verfahrensgegner, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH hiermit an diese ab. Diese nimmt die Abtretung an. Die Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH darf eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen. Die Honorarforderungen sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Dies gilt auch für Vorschussrechnungen. Eine Aufrechnung hiergegen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung und Auslagen von der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH.

7. Zahlungsmodalitäten

Die Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH wendet das SEPA-Verfahren an, so dass alle ein- und ausgehenden Zahlungen die Angaben von BIC und IBAN Nummern erfordern. Der Mandant teilt hierzu seine BIC und IBAN mit und erteilt die erforderlichen Ermächtigungen auf den vorgesehenen Formblättern.



Steuerberatung NESTMAYER

8. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten nach Ablauf von zehn Jahren nach Beendigung des Mandats vernichtet werden, sofern der Mandant Dokumente hieraus nach Aufforderung nicht vorher in der Kanzlei abholt. Im Übrigen gilt § 66 Abs. 1 S. 1 StBerG. Werden Akten auf Wunsch des Mandanten an ihn versandt, so kann dies an die zuletzt bekannte Adresse des Mandanten geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant.

9. Haftungsbeschränkung

Die Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH unterhält eine Berufshaftpflichtversicherung bei der Zurich Insurance plc NfD. Diese wird mit einer Mindestdeckungssumme von einem Million Euro pro Jahr den Anforderungen von 67 StBerG gerecht.

Haftungsbeschränkung

Die Haftung von der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH ist je Schadensfall auf einen Betrag von eine Million Euro beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen.

Zusatzversicherung

Sollte aus Sicht des Mandanten eine über den obigen Betrag hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

Drittwirkung

§ 334 BGB findet Anwendung, d. h. die Haftungsbegrenzung in Ziffer 9 dieser Vereinbarung gilt auch gegenüber dem Dritten bei Verträgen zugunsten oder mit Schutzwirkung zugunsten eines Dritten. Der Haftungshöchstbetrag gemäß Ziffer 9 steht entsprechend § 428 BGB sämtlichen – auch künftigen – Anspruchsberechtigten gemeinsam nur einmal zu.

Ausschlussfristen, Verjährung

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen worden ist. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von der Nestmeyer Steuerberatungsgesellschaft mbH. Als Gerichtsstand wird Nürnberg vereinbart, es sei denn der Mandant ist kein Kaufmann, keine juristische Person des öffentlichen Rechts oder kein öffentlich-rechtliches Sondervermögen. In diesem Fall gilt S. 2 nur dann, wenn der Mandant keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder wenn sein Wohnsitz bei Klageerhebung unbekannt ist.



Steuerberatung
NESTMAYER

Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

Salvatorische Klausel

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, mit dem Ziel der Anpassung dieses Vertrages über eine andere wirksame und zumutbare Regelung zu verhandeln, die der unwirksamen Regelung im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.